

Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Bösch, Brückl
und weiterer Abgeordneter
betreffend Einsatz von Grundwehrdienern im Assistenzeinsatz

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 6, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen (891 d.B.), Untergliederung 14 – militärische Angelegenheiten und Sport, in der 104. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 26. November 2015

Die für 2016 budgetierten Ausgaben im Bereich UG14 – militärische Angelegenheiten und Sport belaufen sich auf 2,07 Milliarden Euro. Ohne das Budget für den Sport ergibt dies ein Budget für die Landesverteidigung im Jahr 2016 von 1,938 Milliarden Euro. Nicht einmal 0,6 Prozent des BIP. Es gibt im Budget 2016 gegenüber dem Jahr 2015 eine Erhöhung um 90,2 Mio. Euro. Diese Steigerung ist mit der ersten Tranche von 96,0 Mio. Euro des Sonderfinanzierungspakets von 616 Mio. Euro zu erklären. Dies wurde notwendig, weil das Ressort 2018 jährlich 200 Mio. Euro einsparen muss.

Im Budgetausschuss am 19.11.2015 zur Behandlung des Budgets UG14 – militärische Angelegenheiten konnte Bundesminister Klug die Kosten des Assistenzeinsatzes noch nicht beziffern, rechnete aber mit einem zweistelligen Millionenbetrag. Mit dem Bundesministerium für Inneres wurde vorerst eine Obergrenze von 2.200 Soldaten für den Assistenzeinsatz vereinbart. Im Einsatz sind bis jetzt nur 1.500 Berufssoldaten. Die Heranziehung von Grundwehrdienern für den Grenzeinsatz schloss der Minister dezidiert aus. Außerdem stehen laut APA268 vom 14.November 2015 auch 443 Soldatinnen und Soldaten, darunter 305 Grundwehrdiener, im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens zur Unterstützungsleistung im Einsatz.

Neben der FPÖ, die den Einsatz der Grundwehrdiener in einer Pressekonferenz gefordert hat, hat auch der ÖVP-Wehrsprecher Abgeordneter Schönegger in seiner OTS168 vom 29.Oktobe 2015 erklärt, dass der Verteidigungsminister und Generalstabschef einer bemerkenswerten Fehleinschätzung unterliegen: "Selbstverständlich sind sowohl Grundwehrdiener, welche nach einer gewissen Zeit als solche über die notwendige Ausbildung verfügen, als auch die Miliz (freiwillig) beim aktuellen Assistenzeinsatz zur Grenzsicherung (bzw. humanitären Hilfe) aufzubieten, alles andere ist absurd und stellt das System der Wehrpflicht massiv in Frage!"

Österreich ist als Staat in einer existenziellen Notlage. Die Republik muss die strategische Handlungsreserve einsetzen, das ist das Österreichische Bundesheer mit auch seinen Grundwehrdienern. Die Interessengemeinschaft der Berufsoffiziere hat

in der Aussendung OTS0008 vom 25. November 2015 richtigerweise auch die höheren Kosten für den Einsatz nur von Berufssoldaten erkannt. Eine Zusammenarbeit von Berufssoldaten und Grundwehrdienern, nach einer entsprechenden Ausbildungsdauer würde den Zielen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mehr entsprechen und die Motivation und Durchhaltefähigkeit massiv erhöhen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird aufgefordert, im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch Grundwehrdiener für den Assistenzeinsatz an der Grenze, nach der Basisausbildung 2, zur Unterstützung der Kader- und Berufssoldaten heranzuziehen.“

Three handwritten signatures are displayed side-by-side. The first signature, 'Bril', is positioned above a large, stylized, overlapping 'J' and 'M'. The second signature, 'Baum', is positioned above a smaller, more compact 'J' and 'M'. The third signature, 'Aigner', is positioned above a large, stylized, overlapping 'A' and 'V'.